



Jugend im Schwarzwaldverein | Schlossbergring 15 | 79098 Freiburg

Einladung zur Jugendverbandsversammlung

An alle
Jugendleitungen,
Jugendbeauftragte/-warte,
Mitarbeiter_innen im Fachbereich Freizeiten und Touren,
Mitglieder der Jugend im Schwarzwaldverein und
Interessierte

Einladung zur Jugendverbandsversammlung am 18. Februar 2018 in Schluchsee

07. Dezember 2017

Liebe Mitarbeiter_innen der Jugend im Schwarzwaldverein,
wir laden Euch herzlich zur Jugendverbandsversammlung ein:

**Am 18. Februar 2018 ab 10:30 Uhr,
Im Kurhaus Schluchsee, Fischbacher Str. 7, 79859 Schluchsee.**

Bereits um 10 Uhr treffen sich die Mitarbeiter_innen des Fachbereichs Freizeiten und Touren zur Wahl der Delegierten.

Die Tagesordnung sowie weitere Informationen findet Ihr auf der Rückseite.

Die **Jahresberichte 2017** findet ab 24. Januar 2018 zum Herunterladen auf unserer Homepage, unter: **www.jugend-im-schwarzwaldverein.de**, Reiter „Verband“ > „Jugendverbandsversammlung“.

Bitte nehmt Euch die Zeit die Berichte vorab zu lesen. So können wir am Versammlungstag Austausch und Rückfragen mehr Zeit einräumen.

Anträge zur Jugendordnung können bis 21. Januar schriftlich bei der Jugendgeschäftsstelle eingereicht werden. Initiativanträge können am Tag der Versammlung gestellt werden, sollten 1/3 der anwesenden Stimmberechtigten dies befürworten.

Wir freuen uns sehr auf den persönlichen Austausch mit Euch, um unsere Begeisterung für die Werte, Aufgaben und Ziele der Jugend im Schwarzwaldverein mit Euch zu teilen und daran weiterzuarbeiten.

Wir freuen uns schon auf die Versammlung und hoffen, viele von Euch begrüßen zu können!

Und übrigens: Am Tag vorher lädt der Jugendvorstand zur Einstimmung zu einer Langlauftour und Hüttenzeit ein (Jugendprogramm S. 7). Melde Dich einfach auf unserer Homepage an!

Viele herzliche Grüße

Thorsten Albrecht

Thorsten Albrecht

R. Käppeler

Regina Käppeler

Jugend im Schwarzwaldverein
Schlossbergring 15
79098 Freiburg

Fon 07 61/3 80 53-14
Fax 07 61/3 80 53-20

jugend@schwarzwaldverein.de
www.jugend-im-schwarzwaldverein.de

Präsident: Georg Keller
USt-ID: DE 142117730
Amtsgericht Freiburg, VR 452

Bankverbindung:
Volksbank Freiburg
IBAN DE8768090000001248308
BIC GENODE61FR1

Deutsche Wanderjugend
im Schwarzwaldverein

Mitglied im Landesjugendring
Baden-Württemberg

Jugendverbandsleiter

stellv. Jugendverbandsleiterin

Versammlungsort

Der Versammlungsort ist **das Kurhaus Schluchsee**

Adresse: Fischbacher Str. 7, 79859 Schluchsee

Mehr Informationen findet Ihr unter <http://www.kurhausschluchsee.de/>

Dort gibt es auch Angaben zu einer unkomplizierten Anreise – zu Fuß, mit dem Auto, mit dem ÖPNV.

Tagesordnung der Versammlung

TOP 1: **Begrüßung**

TOP 2: **Vorstellung des Bildungsreferenten Mario Tietzmann**

TOP 3: **Jahresberichte:**

- Jugendverbandsleitung
- Fachbereich Freizeiten und Touren
- Fachbereich Jugendwandern und Outdoor
- Fachbereich Öffentlichkeitsarbeit
- Jugendbezirke
- Bildungsreferentin und Jugendgeschäftsstelle

TOP 4: **Entlastung**

TOP 5: **Anträge**

Antrag auf Änderung der Jugendgeschäftsordnung (Seite 4)

TOP 6: **Wahlen** (Jugendverbandsleiter_in, Fachwart_in Freizeiten & Touren, Fachwart_in Jugendwandern & Outdoor, Fachwart_in Jugendbezirke & Verbandsaufbau, Delegierte_r für den Landesjugendring, Delegierte_r zur DWJ Bundesdelegiertenversammlung) (Anlage dazu auf Seite 3)

TOP 7: **Image und Identität der Jugend im Schwarzwaldverein**

TOP 8: **Verschiedenes**

Programm

10:00 Uhr	Treffen der Mitarbeiter_innen des Fachbereichs Freizeiten und Touren, Wahl der Delegierten
10:30 Uhr	Beginn der Versammlung
ca. 13:00 Uhr	Mittagessen
Anschließend	Fortsetzung der Versammlung

Anmeldung Jugendverbandsversammlung

Bitte bis zum 1. Februar 2018 **in der Jugendgeschäftsstelle:**

Telefonisch (07 61/3 80 53-14) **oder per Mail** (jugend@schwarzwaldverein.de).

Hinweise zur Versammlung

Mitglieder der Jugendverbandsversammlung laut Jugendordnung:

Zur Jugendverbandsversammlung gehören als stimmberechtigte Mitglieder

- die Delegierten der Jugendgruppen nach festgelegtem Schlüssel
- die Delegierten des Fachbereichs Freizeiten und Touren nach festgelegtem Schlüssel
- die Jugendbezirksleitungen
- der Jugendverbandsvorstand
- ein Delegierter der Landesarbeitsgemeinschaft DWJ Baden-Württemberg

Zur Jugendverbandsversammlung gehören als beratende Mitglieder

- ein Mitglied des Hauptvorstandes des Schwarzwaldvereins
- ein Vertreter_in der DWJ-Bund
- ein hauptberuflicher Mitarbeiter der Jugendgeschäftsstelle

Stimmenschlüssel für Delegierte aus Orts- und Jugendgruppen: Jede Ortsgruppe, die Jugendarbeit anbietet, kann mindestens einen Delegierten (...) zur Jugendverbandsversammlung entsenden. Ab dem 51. gemeldeten Jugendmitglied gibt es eine zweite Stimme, ab dem 101. eine weitere usw... Grundlage ist die letzte vorliegende Jahresmeldung.

Stimmenschlüssel für Delegierte des Fachbereichs Freizeiten und Touren: Mitarbeiter des Fachbereichs können auf der Jugendverbandsversammlung stimmberechtigte Delegierte entsenden. Für den Fachbereich Freizeiten und Touren gibt es für volle 250 Teilnehmertage eine Delegiertenstimme, jedoch höchstens sieben Stimmen. Grundlage sind die Zahlen des letzten Veranstaltungsjahres.

Wenn Euch unklar ist, wie viele stimmberechtigte Delegierte Eure Jugendgruppe entsenden kann, fragt bitte auf der Jugendgeschäftsstelle in Freiburg nach.

Bitte beachten! Nach der neuen Jugendordnung können nur noch Delegierte eine Stimme wahrnehmen, die auf der Jugendgeschäftsstelle namentlich als Jugendleitung gemeldet sind (§6 c Weitere Regelungen).

Anhang zu TOP 6 - Zur Wahl stehende Ämter

Liebe Kandidat_innen,

Interesse, Eignung, Zeit und Motivation sind für das jeweilige Amt entscheidend. Fragen dazu beantworten wir Euch gerne. Wie auch in den vergangenen Jahren wird niemand zur Übernahme eines Amtes gedrängt oder überredet.

- **Jugendverbandsleiter_in**

Aufgabe: Vertretung der JSWV nach innen (Hauptverein, Ortsgruppen) und außen (Verbände, Behörden), Leitung der Gremien, fachliche Aufsicht über die Arbeit der Jugendgeschäftsstelle.
Zeitaufwand: monatliches Abstimmungsgespräch mit der Jugendgeschäftsstelle (ca. 1-2 Stunden), ca. zehn Vorstandssitzungen / Versammlungen im Jahr, Teilnahme an Verbandsveranstaltungen und (Mit)Arbeit an fachspezifischen Projekten

- **Fachwart_in Freizeiten und Touren**

Aufgabe: Planung und Umsetzung der Freizeitmaßnahmen und Touren der Jugendverbandsebene (Jugendprogramm). Ansprechperson für die Mitarbeiter_innen des Bereichs Freizeiten und Touren. Vertretung deren Interessen im Jugendverband.

Zeitaufwand: Vier Vorstandssitzungen im Jahr, Teilnahme an Verbandsveranstaltungen und (Mit)Arbeit an fachspezifischen Projekten

- **Fachwart_in Jugendwandern und Outdoor**

Aufgabe: Themen von Jugendwandern und Outdoor konzeptionell und praktisch umsetzen. Unterstützung von Veranstaltungen mit Aktionen aus dem Jugendwander- und Outdoorbereich sowie die Durchführung solcher Veranstaltungen.

Zeitaufwand: Vier Vorstandssitzungen im Jahr, Teilnahme an Verbandsveranstaltungen und (Mit)Arbeit an fachspezifischen Projekten

- **Fachwart_in Jugendbezirke & Verbandsaufbau**

Aufgabe: Ansprechpartner_in für die Jugendbezirke; Kommunikation zwischen Jugendbezirks- und Jugendverbandsebene; Unterstützung des Verbandsaufbaus (Förderung von Jugendarbeit und Gruppengründung)
Zeitaufwand: Vier Vorstandssitzungen im Jahr, Teilnahme an Verbandsveranstaltungen und (Mit)Arbeit an fachspezifischen Projekten

- **Delegierte_r zur DWJ Bundesdelegiertenversammlung vom 20.-22.04.2018 in Oberelsbach**

Aufgabe: Vertretung der Interessen der JSWV (stimmberechtigt bei Entscheidungen)

Zeitaufwand: Teilnahme an der DWJ Bundesdelegiertenversammlung, ggf. Telefonkonferenz für Absprache

Antrag auf Änderung der Jugendgeschäftsordnung im Jahr 2018

Durch die Bildungsreferentin Christine Franke am 03. März 2017

Thema: Bisherige postalische Versendung von Einladung und Protokoll der Jugendverbandsversammlung künftig per e-Mail

Jugendordnung und Jugendgeschäftsordnung

Die Jugendordnung regelt bezüglich Fristen, Anträgen und Wahlen in §2a zum Thema *Einladungen und Protokoll*, dass „mit einer Frist von vier Wochen einzuladen“ ist. In der Jugendgeschäftsordnung in § 2a wird daran anlehnend formuliert, dass die „Einladung zur Jugendverbandsversammlung [...] per Briefpost zu geschehen (Jugendordnung §6a)“ hat.

Außerdem ist in der Jugendordnung in §6a zum Thema Protokoll festgelegt: „Das Protokoll der Versammlung muss schriftlich innerhalb von vier Wochen“ vorliegen. In der Jugendgeschäftsordnung wird dies in §2j sogar genauer formuliert, dass dies „per Briefpost verschickt“ werden muss.

Begründung

Bei der Versendung der Einladung wurde mir deutlich, wie viele Ressourcen für einen Versand an ca. 250 Adressen nötig sind. Noch mehr Aufwand wird der nach der Sitzung folgende Versand des Protokolls bedeuten an:

- Papier (ca. 8 Seiten Protokoll + Anschreiben → ca. 2250 Seiten), die an Papier gespart werden könnten in Zeiten von e-Mail und digitaler Dokument-Anzeige, wo der Verein sich den Schutz der Natur und die schonende Nutzung von Ressourcen auf die Fahne schreibt.
- Arbeitszeit (Druck + Faltung, Eintüten von 2250 Seiten, Adressieren und Frankieren von 250 Briefen)
- Finanzielle Mittel für das Porto

Antrag für die Jugendverbandsversammlung 2018

Deshalb schlage ich vor im kommenden Jahr fristgerecht den Antrag zu stellen darauf, dass zumindest das Protokoll, noch besser aber sowohl Einladung als auch Protokoll der Jugendverbandsversammlung per Mail versendet werden können.

Freiburg, 3.03.2017
Ort und Datum

Christine Franke
Unterschrift